

Schulleitung und Bildungskommission sorgen zusammen mit dem Kollegium für einen geregelten Unterricht, das reibungslose Funktionieren der Schule und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler.

Falls Sie als Eltern trotzdem einmal eine Beschwerde oder eine Kritik an eine Lehrkraft haben, sollten Sie wie folgt vorgehen:

- | | | |
|-------------------|--|-----------------------------|
| 1. Schritt | Eltern wenden sich an | ← Lehrkraft |
| 2. Schritt | Eltern wenden sich an | ← Schulleitung |
| 3. Schritt | ▶ organisatorisch
Eltern wenden sich an | ← Bildungskommission |
| | ▶ fachlich
(pädagogisch, Schulführung)
Eltern wenden sich an | ← Inspektorat |

- Bevor die Schulleitung oder Mitglieder der Bildungskommission Ihnen als Eltern Auskunft erteilt, wird von dieser Seite zuerst abgeklärt, ob die Lehrkraft informiert ist.
- Alle Beteiligten sind für ein lösungsorientiertes Vorgehen mitverantwortlich.
- Im Vordergrund steht das Wohlergehen des Kindes und der Klasse.
- Werden in besonderen Situationen Schritte übergangen, muss dies klar und offen kommuniziert werden.

Zu beachten:

- Anonyme Beschwerden werden nicht zur Kenntnis genommen.
- Der Dienstweg muss eingehalten werden.
- Gegenseitige Information und Transparenz:
- Innerhalb der Schule werden betroffene Lehrkräfte durch die Schulleitung informiert.
- Beschwerden werden hinterfragt und müssen je nach Situation überprüft werden.
- Alle beteiligten Parteien gehören bei der Lösungsfindung an einen Tisch.
- Je nach Situation können von allen Parteien Fachinstanzen oder Berater beigezogen werden.
- Konflikte werden bewusst abgeschlossen, die Beteiligten nochmals einbezogen.